

Stadt Hamm -66- Postfach 2449 · 59014 Hamm

Tiefbau- und Grünflächenamt
Grünflächen, Friedhöfe
Gustav- Heinemann- Straße 10
59065 Hamm

Ansprechpartner/in:
Frau Erlenkämper
Zimmer-Nummer: A1 126
Tel. 02381/ 17- 4734
Fax 02381/ 17- 2970
Erlenkaemper@stadt.hamm.de

05.12.2024
Mein Zeichen: 66 4.3/NE
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin				
Wohnort, Straße, Telefon			Verwandschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen	
Name der/des Verstorbenen			Grabart	
geboren am	gestorben am	bestattet/beigesetzt am	Ende der (letzten) Ruhefrist am	
Lage und Art der Grabstätte				
Bezeichnung des Friedhofs	Abteilung	Feld	Reihe	Grab-Nr.

Als Verfügungs-/Nutzungsberechtigter der Grabstätte beantrage ich, diese durch die Friedhofsverwaltung einebnen zu lassen.

Ich verzichte auf sämtliche Rechte an der Grabstätte mit der Folge, dass diese entschädigungslos an die Stadt Hamm als Friedhofsträger zurückfällt. Weitere Angehörige der/des Verstorbenen sind nicht vorhanden bzw. mit der Einebnung einverstanden.

Auf die Möglichkeit, die noch auf der Grabstätte befindlichen Gegenstände (Grabmal, Einfassung, Grabschmuck etc.) **innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Antragstellung** zu entfernen und an mich zu nehmen bin ich ausdrücklich hingewiesen worden. Die Gegenstände fallen andernfalls nach Ablauf der Frist entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Hamm als Friedhofsträger.

Mir ist bekannt, dass die Grabstätte innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung eingeebnet wird.

Nach § 13 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Hamm bin ich verpflichtet, eine Gebühr für die jährliche Pflege der vorzeitig zurückgegebenen und eingeebneten Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (bei Wahlgrabstätten bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist) zu zahlen. Die Gebühr berechnet sich nach der jeweils am Tag des Eingangs des Antrags gültigen Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hamm. Die Gebühr wird pro Grabstelle und jedes angefangene Jahr der Pflege berechnet.

Für die Berechnung wird bei Erdgrabstätten maximal eine Ruhefrist von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Die Gebühr ist innerhalb von 4 Wochen **nach Erhalt des Gebührenbescheids** fällig und für die Laufzeit **in einer Gesamtsumme** zu entrichten.

Ich werde die fällige Grabpflegegebühr lt. Gebührenbescheid an die Stadtkasse Hamm überweisen.

X Datum	X Unterschrift der/des Verfügungs-/Nutzungsberechtigten
wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt	
Die Grabstätte ist einzuebnen.	Handzeichen/Datum
Erledigungsvermerk Friedhofsgärtner	Datum
Die Grabstätte wurde eingeebnet am:	Unterschrift Friedhofsgärtner

Ursprung: ☐ Grabpflege ☐ Nutzungsrechtverlängerung
☒ Einebnungswunsch ☐ Geschäftspartner:

z. d. A.

Planunterlagen berichtigen

Statistik